

Förderkompass Energie für Kommunen



Förderkompass Energie für Kommunen

Darlehen

KfW Infrastrukturprogramm

Maßnahmen zur Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger; Sanierung bestehender Fernwärmenetze.

Max. 50% des Fremdfinanzierungsanteils, max. 30 Jahre Laufzeit bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren, Auszahlung zu 100 %

KfW- CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Langfristige zinsgünstige Darlehen für Maßnahmen zur CO₂-Minderung an **Wohngebäuden die bis 31.12.1983 (Variante A) bzw. bis 31.12.1994 (Variante B) fertiggestellt wurden.**

Außerdem gibt es eine Zuschussvariante dieses Programmes.

Details auf gesonderter Seite.

KfW „Wohnraum Modernisieren“

Modernisierungen im Wohnungsbestand

Investitionen in den Klimaschutz

Sehr zinsgünstiges Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei 1-5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, aber maximal 100.000 Euro je Wohneinheit
Max. 50.000 €/WE für Öko-Plus-Maßnahmen

⇒ **Nur für bestehende Wohngebäude**

Bay. Wohnungsbauprogramm

Auf die Dauer von 15 bzw. 25 Jahren zinsloses Darlehen mit insgesamt langer Laufzeit. Für die genannte Dauer besteht eine Belegungs- und Mietbindung. Förderung mit Festbeträgen entsprechend Wohnungsgröße u. Zuordnung der Bauortgemeinde in eine bestimmte Gebietskategorie. Eine Eigenleistung in Höhe von 25 % der Gesamtkosten soll erbracht werden. Eine Fremdfinanzierung von bis zu 100 % kann unter bestimmten Voraussetzungen hingenommen werden.

Bay. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung und insgesamt langer Laufzeit. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereicherter KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12. des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen umfassen.**

Kreditanstalt für Wiederaufbau

Aktuelle Konditionen unter www.kfw.de oder Faxabruf 069/74 31-42 14

Zuständige Regierung

Förderkompass Energie für Kommunen

Darlehen

Demonstrationsvorhaben zur Verminderung von Umweltbelastungen

Demonstrationsvorhaben in den Bereichen Abwasserreinigung, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Energieeinsparung und umweltgerechte Energieversorgung

Max. 70% der Investitionskosten als zinsverbilligtes Darlehen oder Zuschuss von 30 % (siehe unter Zuschüsse)

Sozial investieren- Energetische Gebäudesanierung

Energetische Sanierung von Schulen, Turnhallen und Kindertagesstätten sowie Gebäuden im Eigentum von gemeinnützigen Vereinen.

Bis zu 100 % der Investition

Sanierungsvarianten:

A. Sanierung auf Neubau-Niveau nach EnEV

Max. 300 €/m² Nettogrundfläche

B. Maßnahmenpaket

Durchführung der vier von sieben möglichen Maßnahmen, die von einem Sachverständigen empfohlen werden.

Max. 200 €/m² Nettogrundfläche

Ökologisch Bauen

Errichtung von Energiesparhäusern

Zinsvergünstigtes Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Maximal 50.000 Euro je Wohneinheit

⇒ **Nur für Neubau von Wohngebäuden**

Erneuerbare Energien

Darlehen bis zu 100 % der Nettoinvestition, i. d. R. max. 5 Mio. € für:

-Solarkollektoranlagen ab 40 m² Bruttokollektorfläche

-Biomasseanlagen zur Verbrennung fester Biomasse (Nennwärmeleistung > 100 kW)

-Anlagen zur Nutzung der Tieftengeothermie

jeweils für die thermische Nutzung

-Wärmenetze in Verbindung mit einer Neuinvestition in eine der vorgenannten Technologien

Das Vorhaben muss unter Hinweis auf die Förderung öffentlichkeitswirksam vorgestellt werden.



Kreditanstalt für Wiederaufbau

Aktuelle Konditionen unter www.kfw.de oder Faxabruf 069/74 31-42 14

Zuschüsse

Bundesprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien

Zuschüsse für die Errichtung und Erweiterung von Solarkollektoranlagen bis 40 m² Bruttokollektorfläche sowie für Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse und Wärmepumpen.

750 € Bonus für den gleichzeitigen Austausch eines konventionellen Öl- oder Gaskessels gegen einen Brennwertkessel beim Einbau einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung mit Heizungsunterstützung sowie Kombination von Solarkollektoranlage mit Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse oder Wärmepumpenanlage.

Basisförderung kann nach erfolgter Inbetriebnahme beantragt werden.

Innovationsbonus für bestimmte Anlagen. Dafür Antragstellung vor Auftragsvergabe nötig.

Förderrichtlinien unter: www.bafa.de



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Erneuerbare Energien

Tilgungszuschuss bei Darlehen für:

-Solarkollektoranlagen ab 40 m² Bruttokollektorfläche: 30 % der Investition; max. 30.000 €

-Biomasseanlagen zur Verbrennung fester Biomasse (Nennwärmeleistung > 100 kW): 20 €/kW Nennwärmeleistung; max. 50.000 €

-Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie: 103 €/kW Nennwärmeleistung; max. 1 Mio. €

jeweils für die thermische Nutzung -Wärmenetze in Verbindung mit einer Neuinvestition in eine der vorgenannten Technologien; max. 100 €/m Trassenlänge; max. 550.000 €

Das Vorhaben muss unter Hinweis auf die Förderung öffentlichkeitswirksam vorgestellt werden.



Kreditanstalt für Wiederaufbau

Kommunales CO₂-Minderungsprogramm

- 1) Ermittlung und Vorbereitung
 - 2) Umsetzung kommunaler CO₂-Minderungskonzepte
 - 3) Erfolgskontrolle und Optimierung umgesetzter Konzepte, falls für 1) und 2) keine Mittel zur Verfügung gestellt wurden
- Bis zu 50% der förderfähigen Kosten
- Für 1) max. 30.000 €
Für 2) max. 30%
Für 3) max. 6.000 €



Bayer. Landesamt für Umwelt

Gesamtkonzept nachwachsende Rohstoffe in Bayern

Die Errichtung von biomassebeheizten Heizwerken über 500 MWh nachgewiesenem Jahresenergiebedarf kann vom Bayer. Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten mit bis zu 40 € je MWh Jahresenergiebedarf (bezogen auf die beim Abnehmer benötigte Energiemenge) gefördert werden. Zusätzlich 25 € je Meter neu errichteter Wärmetrasse.

Mehrfachförderung (Kombination mit Bundesprogramm) ist möglich wenn 30 % der förderfähigen Kosten nicht überschritten werden.



Technologie- und Förderzentrum

Förderkompass Energie für Kommunen

Zuschüsse

Demonstrationsvorhaben zur Verminderung von Umweltbelastungen

Demonstrationsvorhaben in den Bereichen Abwasserreinigung/Wasserbau, Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Minderung von Lärm und Erschütterungen, Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung

Max. 30% als Investitionszuschuss



Kreditanstalt für Wiederaufbau

Rationellere Energiegewinnung und -verwendung

Entwicklung und Anwendung neuer Energietechnologien.
Untersuchungen mit dem Ziel der rationellen Gewinnung und Verwendung von Energie bzw. der Energieeinsparung.

Für Kommunen bis zu 50 % der zuwendungs-fähigen Kosten



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Kommunale Energieeinsparkonzepte

Untersuchungen über den Energieverbrauch von Einrichtungen kommunaler Gebietskörperschaften und Möglichkeiten den Energiebedarf auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern.

Im Rahmen dieser Untersuchungen können auch Energieversorgungskonzepte für Neubaugebiete erstellt werden, soweit auch eine Versorgung mit regenerativen Energien vorgesehen ist.

Untersuchung soll als Grundlage für anstehende bzw. geplante Investitionsentscheidungen dienen und alle für den Energieverbrauch wesentlichen kommunalen Einrichtungen umfassen.

Zuschusshöhe: bis zu 50 % der förderfähigen Untersuchungskosten. Max.25.000 €



Förderkompass Energie für Kommunen

Blockheizkraftwerke

Steuerbefreiung

Mineralölsteuergesetz

Jahresnutzungsgrad der Anlage > 60 %:
≡ Mineralölsteuer-Rückerstattung
Für Heizöl: 20,45 €/ 1.000 Liter
Für Erdgas: 3,66 €/ MWh
Für Flüssiggas: 35,04 €/ 1.000 kg
Jahresnutzungsgrad der Anlage > 70 %:
≡ Mineralölsteuer-Rückerstattung
Für Heizöl: 61,35 €/ 1.000 Liter
Für Erdgas: 5,50 €/ MWh
Für Flüssiggas: 60,60 €/ 1.000 kg
Für eigengenutzten Strom aus dem BHKW muss keine Stromsteuer und kein EEG- u. KWK-Zuschlag abgeführt werden.

Einspeisevergütung

EEG bzw. KWK-Gesetz

Neu errichtete BHKW bis 50 kW_{el}:
5,11 Ct./kWh für 10 Jahre.
Neu errichtete BHKW bis 2 MW_{el}:
2,56 – 1,94 Ct./kWh bis 2010
Modernisierte Anlagen:
1,74 – 1,59 Ct./kWh bis 2010
Alte und neue Bestandsanlagen:
Alt: 1,53 – 0,97 Ct./kWh bis 2006
Neu: 1,53 – 0,56 Ct./kWh bis 2009
Die Höhe der Vergütung für **mit Biomasse betriebene BHKW** entnehmen sie bitte der Tabelle Einspeisevergütungen nach EEG.

Darlehen

CO₂-

Gebäudesanierungsprogramm
⇒ Nur für Wohngebäude

Wohnraum-Modernisieren
⇒ Nur für Wohngebäude

oder
Infrastrukturprogramm

Bay. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung und insgesamt langer Laufzeit. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereicher KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12. des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen umfassen.**

Zuständiges Hauptzollamt

Lokaler Netzbetreiber

Kreditanstalt für Wiederaufbau

Zuständige Regierung

Einzelheiten zum Gebäudesanierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Die Förderung der Maßnahmenpakete erfolgt durch die Bereitstellung zinsgünstiger Kredite bis zu 50.000 € pro Wohneinheit (WE). Gefördert wird in drei unterschiedlichen Varianten:

A. Sanierung auf Neubau-Niveau nach EnEV oder besser: Wohngebäude die bis zum 31.12.83 fertig gestellt worden sind.

Sanierung auf Neubau-Niveau nach § 3 EnEV: Tilgungszuschuss 5 % des Darlehens

Sanierung auf 30 % unter EnEV: Tilgungszuschuss 12,5 % des Darlehens

Falls ein Sachverständiger eine fachgerechte Baubegleitung durchführt, kann hierfür ein Zuschuss für Baubegleitung beantragt werden.

Die energetische Sanierung des Gebäudes auf Neubau-Niveau minus 50 % kann im Rahmen der Sonderförderung Modellvorhaben gesondert gefördert werden. Voraussetzung ist die Einhaltung der Maßgaben eines Pflichtenheftes der Deutschen Energie-Agentur (dena)

B. Maßnahmenpakete: Wohngebäude die bis zum 31.12.1994 fertig gestellt worden sind.

Maßnahmenpaket 0:

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke und
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen und
- Erneuerung der Fenster

Maßnahmenpaket 1:

- Austausch der Heizung und
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke und
- Wärmedämmung der Außenwände

Maßnahmenpaket 2:

- Austausch der Heizung und
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke und
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen und
- Austausch der Fenster

Maßnahmenpaket 3:

- Austausch der Heizung und
- Austausch der Fenster und
- Wärmedämmung der Außenwände

Maßnahmenpaket 4:

Es müssen mindestens drei von einem Sachverständigen empfohlene Maßnahmen aus folgenden Möglichkeiten als Paket durchgeführt werden.

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume
- Austausch der Fenster
- Austausch der Heizung
- Einbau einer Lüftungsanlage

C. Zuschussvariante: für Wohngebäude die bis zum 31.12.83 fertig gestellt worden sind.

Erreichen des Neubau-Niveaus nach EnEV: 10 % der förderfähigen Investition; max. 5.000 € je WE

Unterschreiten der Neubau-Werte um 30 % und mehr: 17,5 % der Investition; max. 8.750 € je WE

Maßnahmenpakete: 5 % der förderfähigen Investition; max. 2.500 € je WE

Weitere Details zum Programm unter www.kfw.de

Einspeisevergütungen ab 2007

Energieträger	Anlagenkategorie		Inbetriebnahme	
			2007	2008
			in Cent/kWh	in Cent/kWh
Deponiegas, Grubengas, Klärgas ¹	konventionelle Anlagen	bis einschl. 500 kW	7,33	7,22
		bis einschl. 5 MW	6,35	6,25
		Grubengas ab 5 MW	6,35	6,25
	„Innovative Verfahren“ ²	Bis einschl. 500 kW	9,33	9,22
		Bis einschl. 5 MW	8,35	8,25
		Grubengas ab 5 MW	8,35	8,25
Biomasse ^{1,3}	Mindestvergütung	bis einschl. 150 kW	10,99	10,83
		bis einschl. 500 kW	9,46	9,32
		bis einschl. 5 MW	8,51	8,38
		bis einschl. 20 MW	8,03	7,91
	Kraft-Wärme Kopplungsanlagen (KWK)	bis einschl. 150 kW	12,99	12,83
		bis einschl. 500 kW	11,46	11,32
		bis einschl. 5 MW	10,51	10,38
		bis einschl. 20 MW	10,03	9,91
	„Innovative Anlagen“ ⁴ mit KWK	bis einschl. 150 kW	14,99	14,83
		bis einschl. 500 kW	13,46	13,32
		bis einschl. 5 MW	12,51	12,38
		bis einschl. 20 MW	10,03	9,91
	Ausschließlich Pflanzen, Gülle und Kraft-Wärme-Kopplung	bis einschl. 150 kW	18,99	18,83
		bis einschl. 500 kW	17,46	17,32
		bis einschl. 5 MW	14,51	14,38
		bis einschl. 20 MW	10,03	9,91
	Ausschließlich Pflanzen, Gülle und „Innovative Anlagen“ mit KWK	bis einschl. 150 kW	20,99	20,83
		bis einschl. 500 kW	19,46	19,32
bis einschl. 5 MW		16,51	16,38	
bis einschl. 20 MW		10,03	9,91	
Wasserkraft	Leistung bis einschl.	500 kW	9,67	9,67
		5 MW	6,65	6,65
	Leistungserhöhung bis einschl. ⁵	500 kW	7,43	7,36
		10 MW	6,44	6,38
		20 MW	5,92	5,86
		50 MW	4,42	4,38
		50-150 MW	3,58	3,54
Geothermie ⁶	Bis einschl. 5 MW		15,00	15,00
	Bis einschl. 10 MW		14,00	14,00
	Bis einschl. 20 MW		8,95	8,95
	ab 20 MW		7,16	7,16
Windkraft	Auf Land ⁷	bis einschl. 5 J. nach Inbetriebnahme ⁸	8,19	8,03
		Nach dieser Frist	5,17	5,07
	Auf See ⁹	bis einschl. 12 J. nach Inbetriebnahme ¹⁰	9,10	8,92
		Nach dieser Frist	6,19	6,07
Solare Strahlungsenergie ¹¹	Auf Dächern und Lärmschutzwänden	Bis einschl. 30 kW	49,21	46,75
		Über 30 bis unter 100 kW	46,82	44,48
		Ab 100 kW	46,30	43,99
	Fassadenanlagen	Bis einschl. 30 kW	54,21	51,75
		Über 30 bis unter 100 kW	51,82	49,48
		Ab 100 kW	51,30	48,99
Freiflächen- und sonstige Anlagen			37,96	35,49

¹ Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2005 jährlich um 1,5 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

² Einsatz von Brennstoffzellen, Gasturbinen, Dampfmaschinen, Organic-Rankine-Anlagen, Mehrstoffgemisch-Anlagen, insbesondere Kalina-Cycle-Anlagen oder Stirling-Motoren.

³ Der Einsatz von Holz im Sinne von § 8 Absatz 1 Satz 2 sowie Absatz 2 Satz 1 wird in dieser Tabelle zur besseren Übersicht nicht berücksichtigt.

⁴ Umwandlung der Biomasse durch thermochemische Vergasung oder Trockenfermentation, Einsatz von Brennstoffzellen, Gasturbinen, Dampfmaschinen, Organic-Rankine-Anlagen, Mehrstoffgemisch-Anlagen, insbesondere Kalina-Cycle-Anlagen oder Stirling-Motoren.

⁵ Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2005 jährlich um 1 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

⁶ Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2010 jährlich um 1 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

⁷ Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2005 jährlich um 2 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

⁸ Die Frist verlängert sich um zwei Monate je 0,75 % des Referenzertrages, um den der Ertrag 150 % des Referenzertrages unterschreitet.

⁹ Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2008 jährlich um 2 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

¹⁰ Die Frist verlängert sich für Strom aus Anlagen die in einer Entfernung von mindestens 12 Seemeilen und in einer Wassertiefe von mindestens 20 Metern errichtet worden sind, für jede über 12 Seemeilen hinausgehende volle Seemeile um 0,5 Monate und für jeden zusätzlichen vollen Meter Wassertiefe um 1,7 Monate.

¹¹ Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2005 jährlich um 5 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

Förderkompass Energie für Kommunen

Kontaktaufnahme/nähere Informationen

Organisation	Anschrift		Telefon	Fax	Internet, E-mail
Technologie- und Förderzentrum	Schulgasse 18 94315 Straubing		(09421) 300-214	(09421) 300-211	www.tfz.bayern.de
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr u. Technologie (BSMWVT)	Prinzregentenstr.28 80538 München		(089) 2162-01	(089) 2162-2760	www.stmwvt.bayern.de
Bayer. Landesamt für Umwelt	Bürgermeister-Ulrich-Straße 160 86179 Augsburg		(0821) 9071-5021	(0821) 9071-5221	hans.scherm@lfu.bayern.de
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn	Postfach 51 60 65726 Eschborn	(06196) 908 625	(06196) 908 800 oder 94 226	www.bafa.de
C.A.R.M.E.N. e. V.	Schulgasse 18 94315 Straubing		(09421) 960-300	(09421) 960-333	www.carmen-ev.de
Hauptzollamt Schweinfurt	Am Zollhof 1 97421 Schweinfurt		(09721) 20 83-0	(09721) 20 83-0	poststelle@hzasw.bfinv.de
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	Palmgartenstraße 5-9 60325 Frankfurt		(069) 7431-0	(069) 7431-2944	www.kfw.de/
Umweltbundesamt	Bismarckplatz 1 14191 Berlin		(030) 89 03-0	(030) 89 03-39 93	www.uba.de
Regierung von Oberbayern	Maximilianstr. 39, 80538 München		089/2176-0	089/2176-2914	www.regierung.oberbayern.bayern.de
Regierung von Niederbayern	Regierungsplatz 540 84028 Landshut		0871/808-01	0871/808-1002	www.regierung.niederbayern.bayern.de
Regierung der Oberpfalz	Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg		0941/5680-0	0941/5680-199	www.regierung.oberpfalz.bayern.de
Regierung von Oberfranken	Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth		0921/604-1505	0921/604-4505	www.regierung.oberfranken.bayern.de
Regierung von Mittelfranken	Promenade 27 (Schloß) 91522 Ansbach		0981/53-0	0981/53-1206	www.regierung.mittelfranken.bayern.de
Regierung von Unterfranken	Peterplatz 9 97070 Würzburg		0931/380-00	0931/380-2222	www.regierung.unterfranken.bayern.de
Regierung von Schwaben	Fronhof 10 86152 Augsburg		0821/327-01	0821/327-2289	www.regierung.schwaben.bayern.de

Ansprechpartner der Energieagentur Oberfranken:

Wolfgang Böhm

Staatl. gepr. Techniker
Tel. 09221 / 8239-11

- Geschäftsführer

Manuela Endres

Dipl.-Ing.
Tel. 09221 / 8239-15

- EnergieEffizienz Projekte
- EU-Projekte

Norbert Friedrich

Staatl. gepr. Techniker
Tel. 09221 / 8239-12

- Kommunales Energiemanagement
- Förderprogramme
- Erneuerbare Energien

Anke Rümenapp

Dipl.-Ing.
Tel. 09221 / 8239-13

- Leitung
Kommunales Energiemanagement

Reiner Knoll

Staatl. gepr. Techniker
Tel. 09221 / 8239-16

- Energiemanagement
- EnergieEffizienz Projekte
- Förderprogramme

Janet Schönknecht

Dipl.-Geographin
Tel. 09221 / 8239-22

- Umweltpakt Bayern
- Bürgerberatungsnetzwerk
- Veranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit
- Umweltbildung

Bernd Hoffmann

Staatl. gepr. Techniker
Tel. 09221 / 8239-17

- StromEffizienz Projekte
- Kommunales Energiemanagement
- Energiemanagement für Unternehmen

Uwe Täuber

Staatl. gepr. Techniker
Tel. 09221 / 8239-14

- Kommunales Energiemanagement
- Energiemanagement für Unternehmen

Angelika Lopin

Silvia Dressel
Tel. 09221 / 8239-0

- Sekretariat

Stand 10.01.2008

Die verschiedenen Zuschussprogramme sind generell nur in gewissen Grenzen kumulierbar. Näheres dazu kann den jeweiligen Förderrichtlinien entnommen werden.

In diesem Förderkompass sind die Förderprogramme der Europäischen Union nicht enthalten, da sie auf Grund ihrer Komplexität sehr unzureichend in Kurzform darstellbar sind.

Alle Angaben in diesem Förderkompass sind ohne Gewähr. Unmittelbar vor Beginn einer Maßnahme sollten die aktuellen Förderbedingungen bei den zuständigen Stellen abgefragt werden.

Dieser Förderkompass ist urheberrechtlich geschützt und geistiges Eigentum der Energieagentur Oberfranken e.V. . Die Verbreitung und Wiedergabe (zum eigenen Gebrauch ausgenommen) an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Rechteinhabers. **Mitgliedern der Energieagentur Oberfranken e.V. ist die Verbreitung und Weitergabe an Dritte ausdrücklich erlaubt.**